

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
FB 60-Planung, Bauordnung, Verkehr
Frau Pöppelmann
Postfach 1843

48638 Coesfeld

Hausanschrift Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift 48651 Coesfeld
Abteilung 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen
Auskunft
Raum
Telefon-Durchwahl
Telefon-Vermittlung 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-
E-Mail
Internet www.kreis-coesfeld.de

Datum 17.12.2020

1. Änderung des Bebauungsplanes „Reitanlage Flamschen“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Frau Pöppelmann,

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Reitanlage Flamschen“ nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Aufgabenbereich **Oberflächengewässer** erklärt, dass die Uferstreifen rechts und links des Wienhörsterbaches, die sich auf der sog. privaten Grünfläche befinden, sind auf einer Breite von mind. 3m von jeglicher Bebauung oder Befestigung freizuhalten. Dies gilt auch für Einzäunungen, wenn sie massiver als ein üblicher Weidezaun sind.

Laut **Unterer Naturschutzbehörde** ist der Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.103 „Reitanlage Flamschen“ die textliche Festsetzung, die nunmehr auch die Errichtung von Nebenanlagen in den privaten Grünflächen ermöglicht.

Die Errichtung von Gebäuden stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 30 Abs.1 Nr.4 LNatSchG dar.

Falls in diesem Fall die Errichtung von baulichen Anlagen mit der geplanten Festsetzung ermöglicht bzw. legalisiert werden sollen, müssten also auch entsprechende Maßnahmen zum Ausgleich gem. §1a Abs. 3 BauGB getroffen werden. Der erforderliche Ausgleich ist mit der **Unteren Naturschutzbehörde** abzustimmen.

Hinweis:

Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist eine umlaufende wallheckenartige Anpflanzung aus bodenständigen Gehölzen. Hiervon ausgenommen ist nur die Seite zum Wienhörster Bach (Festsetzung 1.5.c). Nach der Sichtung der aktuellen verfügbaren Luftbilddaten (Befliegung vom 15.03.2018) ist die wallheckenartige Bepflanzung mindestens

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland **IBAN** DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG **IBAN** DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache



auf der Südwestseite des Plangebietes nicht vorhanden. Inwieweit eine Bepflanzung auf der nordwestlichen und nordöstlichen Seite stattgefunden hat, kann aus den Luftbildern nicht nachvollzogen werden und sollte in der Örtlichkeit kontrolliert werden.

Eine Herstellung der wallheckenartigen Bepflanzung ist notwendige Voraussetzung für eine landschaftsgerechte Einbindung der Reitanlage in die umgebende Landschaft.

Die Stellungnahme der **Brandschutzdienststelle** lautet:

In der Planunterlage zum B-Plan ist zur Löschwasserbevorratung ein Löschwasserteich angegeben. Die vorgelegten Unterlagen zum o.g. B-Plan enthalten jedoch keinerlei Mengenangabe zur Löschwasserbevorratung in m³, keine Angaben zur Ausführung der frostfreien Löschwasserentnahmeeinrichtung (Sauganschluss oder Saugschacht) und keine Angaben zu Aufstellflächen für die Feuerwehr im Bereich der Löschwasserentnahmestelle. Eine abschließende Beurteilung des B-Planes kann erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden.

Die für das Plangebiet erforderliche Löschwassermenge beträgt für die Hofstelle mit Reitanlage mindestens 96 m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden. Zu diesem Zweck muss der Löschwasserteich mindestens 300 m³ Löschwasser fassen und den Anforderungen der DIN 14210 entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Pöppelmann, Nicole

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 09:06
An: Pöppelmann, Nicole
Betreff: 201222 Stellungnahme Stadtwerke Bebauungsplan 103 „Reitanlage Flamschen“, 1. Änderung

Sehr geehrte Frau Pöppelmann, sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 103 „Reitanlage Flamschen“, 1. Änderung, erhalten Sie fristgerecht unsere Stellungnahme per Mail.

- Im Grundsatz erheben wir keine Einwände gegen obigen Bebauungsplan.
- Da jedoch durch die Änderung des Bebauungsplanes Nebenanlagen auch außerhalb der Bebauungsgrenzen möglich sind, bitten wir um Eintragung eines Leitungsrechtes für unsere 10 kV- und Fernwirkleitungen im nördlichen Grundstücksbereich.

Der Schutzstreifen für diese Leitungen sollte jeweils 1,5m zu jeder Seite ab Achse Leitung betragen. In der Anlage erhalten Sie den aktuellen Leitungsbestand. Sollten Sie für die Eintragung genauere Daten benötigen, bitten wir um Rückmeldung. Die Trafostation ist schon im jetzigen Bebauungsplan gesichert.

- Weitere Einwände zum Bebauungsplan liegen von unserer Seite nicht vor.

Wir wünschen Ihnen und Ihren KollegInnen eine schöne Weihnachtszeit in Gesundheit und Zufriedenheit.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Netzentwicklung / EEG-Anlagen

[REDACTED]

Trafostation,
10kV- u. Fernwirkkabel

B-Plan 103
Reitanlage Flamschen

Stadwerke Coesfeld GmbH
BPL 103 Reitanlage Flamschen 10 kV- u Fernwirkkabel auf Grund

STADTWERKE
COESFELD

Planwerk: Hintergrundkarten, Strom
Maßstab: 1 : 1000
Datum: 17.12.2020
Ersteller: [REDACTED]

